

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Vogelpark-Region für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2024 wird

Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	323.200 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	323.200 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	333.500 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.700 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 277.800 € festgesetzt und verteilt sich gem. § 15 Abs. 2 und 3 der Verbandsordnung auf die Verbandsmitglieder Stadt Walsrode und Stadt Bad Fallingb. im Verhältnis der von der niedersächsischen Landesstatistikbehörde festgestellten veröffentlichten Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06.2024 entsprechend der eingerichteten Kostenstellen „Stadtgebiet Walsrode“, „Stadtgebiet Bad Fallingb.“ und Kostenstelle „Allgemeine Aufgaben“.

Walsrode, 27.11.2024

Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin


Helma Spöring

B Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) i.V.m. § 111 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung für die in § 5 der Haushaltssatzung festgesetzte Verbandsumlage ist durch den Landkreis Heidekreis am 17.12.2024 unter dem Aktenzeichen 01.711 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 20.01.2025 bis einschließlich 29.01.2025 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbands in der Tourist-Information, im Klostergarten Walsrode, Kirchplatz 2, 29664 Walsrode öffentlich aus.

Walsrode, 18.01.2025

Zweckverband Vogelpark-Region
Die Geschäftsführerin


Helma Spöring